

# Sieg der Taktik über die Vernunft

Ministerin **Tanja Gönner** denkt laut über das gescheiterte Umweltgesetzbuch nach

**E**s wäre alles so schön gewesen. Nach fast 30 Jahren Diskussion hätten sich Bund und Länder auf ein gemeinsames Umweltgesetzbuch geeinigt. 10 000 Gesetze wären gebündelt worden und Tanja Gönner könnte den dicken ersten Entwurf, der seit Anfang der Neuziger in ihrem Bücherregal steht, in die Abteilung „Erledigt“ verschieben.

Wäre. Hätte. Könnte. Das Umweltgesetzbuch ist Anfang Februar gescheitert. Und auch noch in der Woche danach denkt die zuständige Ministerin im Land laut darüber nach, ob sie sich äußern soll zur heiklen Materie. Der Ärger ist noch nicht verraucht. Dann tut sie's doch und kneift auch nicht auf die Frage nach der Verantwortung für den Eklat. Die sieht sie weit überwiegend bei der Union, vor allem bei der CSU. „Wenn alle wilens gewesen wären, hätte die Sache geklappt“, sagt sie. Willens, aber auch kundig. Hochrangige CSU-Vertreter hätten gegen Gesetzespassagen agitiert, ohne sie genau zu kennen.

In ihrer Gesamtheit hat nach Gönners Diagnose weder die Bundestagsfraktion noch ihre eigene Partei zur Kenntnis nehmen wollen, dass „es sich um eines der zentralen Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode handelt“. Dass sogar die FDP, die das Scheitern einen Schaden für Ökologie und Ökonomie nannte, dafür war, zumindest das hätte „doch manche aufwecken müssen“, kritisiert die Ministerin. Hat es aber nicht. Und dann sei auch noch unterschätzt worden, „welche Welle dieses Thema macht“.

Baden-Württemberg sieht die CDU-Politikerin, der ein bundesweit geltendes Umweltgesetzbesuch seit ihrem Start im Bundestag Anfang der Neuziger Jahre ein großes Anliegen war, dennoch auf der sicheren Seite. „Für uns gibt es keinen Handlungsbedarf“, sagt sie. Mehr noch: „Wir freuen uns

zu zeigen, dass es Länder gibt, die's können.“ Zum Beispiel im Wasserrecht. Das gilt seit 2005 und wurde zuletzt im vergangenen Oktober geändert. Es befasst sich mit der Bewirtschaftung oder den Eigentumsverhältnissen ebenso wie mit Heilquellenschutz, Entschädigungen und Umsetzung von EU-Recht, es regelt Abwasserentsorgung, Bewilligungen oder Genehmigungen.

An der Reform des mehrstufigen Verfahrens oder auch der zersplitterten Zuständigkeiten entzündete sich der Streit zwischen Bayern und allen anderen in der Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern ganz besonders. Der Berliner SPD-Umweltminister Sigmar Gabriel wollte mit einer „Integrierten Vorhabensgenehmigung“ die Verantwortung bei jeweils

einer Behörde bündeln. 15 Länder hatten sich auf seine Seite gestellt. „Die Bayern versuchten sich zu profilieren“, urteilt Gönner. Am untauglichen Objekt dazu. Denn der gescheiterte Sozialdemokrat wird jetzt einzelne Gesetzesteile in Kabinett einbringen. „Hält die CSU dann ihre Blockade aufrecht?“, fragt sich die Ministerin.

Wie in Sachen Wasser bleiben auch im Naturschutz die Landesregelungen aufrecht. „Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen und Erholungsraum des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu gestalten, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen“, besagt Paragraph 1 des ebenfalls seit 2005 geltenden Regelwerkes, „dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ... im Sinne einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung gesichert werden.“

So oder so ähnlich formulieren es auch die anderen Bundesländer, nicht



*Tanja Gönner bedauert, dass die Koalition eine Chance vertan hat.* DPA

nur in Präambeln, sondern in vielen Bestimmungen. Die Herangehensweisen sind oft sehr ähnlich. Seit Ende der Siebziger Jahre wird deshalb ein gemeinsames Gesetzbuch angestrebt. „In der Föderalismuskommission I sind Zuständigkeiten in der Umwelt- und der Bildungspolitik zwischen dem Bund und den Ländern getauscht worden“, erinnert Gönner, „ausdrücklich, um für mehr Klarheit zu sorgen.“ Es sei sehr richtig gewesen, Kompetenzen abzugeben mit dem Ziel, sie zu bündeln. Die Haltung habe sich „aber leider nicht durchsetzen können“.

Sigmar Gabriel beklagte nach der Ablehnung des Werks „einen Missbrauch der Verfassung“ durch die Union. Gönner sieht „Fehler im Verfahren“ auch beim SPD-Kollegen. Auch er habe die Sache „am Ende an die Wand fahren lassen“. Dass er in der Sache Recht hatte, daran ändere dies aber nichts. Fazit: Eine große Chance sei vertan, gerade auch für die Union.

JOHANNA HENKEL-WAIDHOFER